

Vortrag an den Ministerrat

Bestellungsvorschlag an den Herrn Bundespräsidenten für ein Mitglied des Vorstandes der Finanzmarktaufsichtsbehörde ("FMA")

Gemäß § 5 Abs.1 und 2 Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG), BGBl. I Nr. 97/2001, i.d.g.F., besteht der Vorstand der FMA aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten bestellt; die Wiederbestellung ist zulässig. Die Funktionsperiode beträgt fünf Jahre.

Dem Bundesminister für Finanzen und der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) obliegen gemäß § 5 Abs. 3 Z 1 und 2 FMABG die Nominierungen für ein Vorstandsmitglied.

Die Funktionsperiode des von der Oesterreichischen Nationalbank vorgeschlagenem Vorstandsmitglieds Mag. Helmut Ettl endet mit 13. Februar 2023.

Die zur Besetzung gelangende Vorstandsfunktion wurde gemäß § 5 Abs. 3 FMABG unter Anwendung des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 26/1998 i.d.g.F., öffentlich ausgeschrieben.

Die Durchführung des Auswahlverfahrens oblag der Oesterreichischen Nationalbank. Das Direktorium der Oesterreichischen Nationalbank hat beschlossen, Herrn Mag. Ettl, gemäß FMABG § 5 Abs. 3, für die ab 14. Februar 2023 zu besetzende Funktion eines Mitgliedes des Vorstandes der Finanzmarktaufsichtsbehörde zu nominieren.

Mag. Helmut Ettl erfüllt die in § 5 Abs. 4 FMABG genannten Voraussetzungen und ist für den Fall seiner Nominierung bereit, das Amt eines Mitgliedes des Vorstandes der FMA anzunehmen.

Als Ergebnis wird Mag. Helmut Ettl vom Bundesminister für Finanzen als Mitglied des Vorstandes namhaft gemacht.

Für die Bestellung des Vorstandsmitglieds ist ein Vorschlag der Bundesregierung an den Herrn Bundespräsidenten erforderlich.

Der Aufsichtsrat der FMA hat nach Bestellung des Mitglieds des Vorstandes durch den Herrn Bundespräsidenten gemäß § 12 FMABG mit dem Vorstandsmitglied einen Dienstvertrag abzuschließen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge gemäß § 5 Abs. 2 FMABG beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten vorzuschlagen, Herrn Mag. Helmut Ettl als Mitglied des Vorstandes der FMA für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zu bestellen.

16. Jänner 2023

Dr. Magnus Brunner
Bundesminister